

Aus dem Gemeinderat

vom 18.07.2019



Der neue Gemeinderat



Vordere Reihe v.l.: Lothar Bertsche, Brita Krebs, Jens Löw, Heike Stöckmeyer, Thomas Huber, Josef Vogt, Joachim Eichkorn
Hintere Reihe v. l.: Jürgen Kaltenbach, Olaf Faller, Lothar Bucher, Albrecht Sieber, Theobald Effinger, Bürgermeister Michael Schmitt, Markus Rist, Olaf Gißler

Gemeinderatswahlen 2019

Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderats

Am Donnerstag, 18.07.2019 trat der neu gewählte Gemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Bei den Kommunalwahlen Ende Mai dieses Jahres wurden neun bisherige Mitglieder des 14-köpfigen Gremiums in ihrem Amt bestätigt, fünf Mitglieder wurden neu gewählt.

Bürgermeister Michael Schmitt verpflichtete die Gemeinderäte in der ersten Sitzung der neuen fünfjährigen Amtsperiode auf die gewissenhafte Erfüllung ihres Ehrenamts.

Bestellung der Bürgermeisterstellvertreter

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters müssen nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg nach jeder Gemeinderatswahl aus der Mitte des Gremiums für die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters neu bestellt werden.

Zunächst wurde einvernehmlich festgestellt, dass sich die bisherige Regelung mit zwei Stellvertretern bewährt hat. Anschließend wurde Gemeinderat Theobald Effinger als erster Bürgermeisterstellvertreter aus dem Gremium vorgeschlagen. Eine geheime Wahl war entbehrlich, nachdem das Gremium einvernehmlich für eine offene Abstimmung per Handzeichen ausgesprochen hatte. Bei einer Enthaltung des Betroffenen wurde Theobald Effinger dann auch einstimmig zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Mit gleichem Verfahren wurde nach Vorschlag aus dem Gremium dann Markus Rist ebenfalls einstimmig als zweiter Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Damit wurden die bisherigen Bürgermeister-Stellvertreter, die auch die meisten Stimmen bei der Gemeinderatswahl erreicht haben, in ihrer Funktion bestätigt.

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen Weitere Mitglieder gewählt

Die Verwaltungsgemeinschaft VS erledigt die Flächennutzungsplanung für ihre Mitgliedsgemeinden. Dies sind neben der Stadt Villingen-Schwenningen die Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach.

Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören neben dem Bürgermeister kraft Amtes ein weiteres ordentliches Mitglied sowie ein Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates an. Hierzu wurden jeweils nach Vorschlag aus dem Gremium einstimmig bestellt: Gemeinderat Theobald Effinger als ordentliches Mitglied und Gemeinderat Jens Löw als Stellvertreter.

Neubaugebiet Bromenäcker - Bauabschnitt II

Beschluss zur Bildung einer beitragsrechtlichen Abrechnungseinheit

Wie in den vorausgegangenen Baugebieten soll der Bauplatzpreis die entstehenden Kosten decken. Zur Festsetzung der Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden sämtliche beitragsfähigen Kosten herangezogen und entsprechend verteilt. Dieser Teil des Bauplatzpreises ist streng an das Gesetz bzw. auch an die Rechtsprechung gebunden. Damit der Beitrag einheitlich auf jedes Grundstück gelegt werden kann wurden vom Gemeinderat beschlossen, dass für das Teilstück der Mittelbergstraße, das in das Baugebiet entfällt sowie der zwei Stichstraßen zum ersten Bauabschnitt, ein Abschnitt gebildet wird. Diese Straßenstücke sind Anbaustraßen und bilden eine Erschließungsanlage. Der Bebauungsplan „Bromenäcker – Bauabschnitt II“ weist demnach mehr als eine Erschließungsanlage auf. Das KAG sieht hier die Möglichkeit vor, dass die beitragsfähigen Erschließungskosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind, zusammengefasst ermittelt werden (Abrechnungseinheit). Darüber wurde vom Gemeinderat ein Beschluss gefasst. Die Entscheidung ist nachfolgend veröffentlicht.

Festsetzung des Erschließungsbeitrags

Zur Festsetzung der Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz KAG werden sämtliche beitragsfähigen Kosten herangezogen und entsprechend verteilt. Dieser Teil des Bauplatzpreises ist an die entsprechenden Gesetze bzw. auch an die Rechtsprechung gebunden. Für die Berechnung von diesem Teil des Bauplatzpreises wurde das Fachbüro Allevo Kommunalberatung hinzugezogen. Die Höhe des Erschließungsbeitrages beträgt 42,087 €/m² Verteilerfläche.

Die Bauplatzpreise für das Baugebiet "Bromenäcker - Bauabschnitt II" stehen fest

Letztlich wurde in der Sitzung vom Gemeinderat der Bauplatzpreis für das Baugebiet "Bromenäcker - Bauabschnitt II" beschlossen. Dieser liegt bei 170,00 €/m² Grundstücksfläche. Der Bauplatzpreis setzt sich zusammen aus Erschließungsbeitrag, Wasserversorgungsbeitrag, Abwasserbeitrag und dem Grundstückspreis. Im Grundstückspreis sind die gesamten übrigen Gestehungskosten, mit der die Gemeinde in Vorleistung geht, enthalten wie z.B. Grunderwerbskosten, nicht beitragsfähige Baukosten, Finanzierungskosten etc..

Während die Gemeinde bei den Beiträgen streng an die gesetzlichen Vorgaben und die entsprechenden Satzungen gehalten ist, hat der Gemeinderat bei der Festlegung des Grundstückspreises einen gewissen Spielraum. Wie bei den in der Vergangenheit abgerechneten Baugebieten soll auch hier eine volle Refinanzierung des entstehenden Aufwandes über die Grundstückspreise erreicht werden.

Zuzüglich zu diesem sich aus den Gestehungskosten/Grundstücksfläche errechneten Kaufpreis ist für die Installation eines Kontrollschachtes für den Regenwasser- und Schmutzwasserkanalanschluss auf jedem Grundstück vom Erwerber eine Pauschale je nach Größe des Schachts von 1.850 € oder 2.080 € zu entrichten.

Der bisher gewährte Bonus für das 1. und 2. Kind von 3.000 € und für jedes 3. und weitere Kind von 4.000 € wird beibehalten. Der Anspruch bezieht sich auf Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die im Haushalt der Bauherren leben und kindergeldberechtigt sind. Der Bonus wird auf Antrag nach Einzug in den Neubau gewährt und gilt auch bei Bescheinigung einer Geburt innerhalb von zwei Jahren ab Kaufvertragsdatum.